Exposé

Objekt: Ehem. Zuckerfabrik (Lagerhalle und Freiflächen)

Adresse: Lokenweg 5, 31840 Hessisch Oldendorf

Eigentümerin: Stadt Hessisch Oldendorf



1. Vorbemerkungen

Das Gelände der Zuckerfabrik befindet sich südlich der historischen Altstadt von Hessisch Oldendorf, zwischen der Bahnlinie Löhne- Hildesheim und der Trasse der Bundesstraße B83.

Die Zuckerfabrik wurde im Jahr 1875 gegründet. Der ursprüngliche Gebäudekomplex wurde im Stil der zeitgenössischen Industriearchitektur in stark funktional geprägter Formensprache errichtet. Der Ziegelbau wurde fortlaufend weiter ausgebaut und modernisiert. Nach einer wechselvollen Geschichte wurde die Zuckerfabrik 1963 geschlossen.

Seit 2008 ist die Zuckerfabrik im Eigentum der Stadt Hessisch Oldendorf.

Die Stadt Hessisch Oldendorf beabsichtigt die Veräußerung der ehem. Zuckerfabrik, Lokenweg 5, 31840 Hessisch Oldendorf.

Die Abgrenzung der Verkaufsfläche ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Kennzeichnung mit Verkaufsfläche).

Die Stadt Hessisch Oldendorf wird für den Verkauf des genannten Areals ein Bieterverfahren zu den nachstehend aufgeführten Rahmenbedingungen durchführen.

2. Ausschreibungsbedingungen

Der Verkauf soll unter Berücksichtigung des angebotenen Kaufpreises sowie eines vorzulegenden Nutzungskonzeptes für die Verkaufsfläche erfolgen.

Das vom Bieter vorzulegende Angebot soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- a. Nutzungskonzept
 Beschreibung der angestrebten Nutzung des Areals mit geplantem
 Investitionsumfang und Finanzierungskonzept sowie ggf. Anzahl der zu schaffenden Dauerarbeitsplätze
- b. Kaufpreisangebot des Bieters

Das vorgelegte Nutzungskonzept wird nach Zuschlagserteilung Bestandteil des Kaufvertrages. Eine Erstattung der Kosten für die Erstellung der einzureichenden Unterlagen erfolgt nicht.

Die Veräußerungsanzeige erfolgt am 22.06.2019 im Immobilienteil der Wochenendausgaben der DeWeZet und SZ und auf der Internetseite der Stadt Hessisch Oldendorf: https://www.hessisch-Oldendorf.de

Mit dem Angebot sind folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Schufa-Auskunft

Die Entscheidung über den Verkauf wird durch den Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat der Stadt Hessisch Oldendorf nach folgenden Kriterien vorgenommen:

a. Nutzungskonzept = 40 % b. Kaufpreis = 60 %

Bei gleichwertigen Gesamtergebnissen entscheidet der Kaufpreis. Die Ausschreibung (nicht im Sinne des Vergaberechts) erfolgt freibleibend.

3. Mindestpreisvorstellung der Stadt Hessisch Oldendorf:

Verkaufspreis: 120.000,00 €

4. Angebotsabgabefrist und Anforderungen

Das vollständige Angebot gemäß Ziff. 2 ist in einem verschlossenen Umschlag mit dem auf dem Umschlag gut sichtbaren Hinweis "Angebot für den Erwerb der ehemaligen Zuckerfabrik Hessisch Oldendorf" entsprechend zu kennzeichnen und bis zum

31.08.2019

an die Stadt Hessisch Oldendorf, Fachbereichsleiter III, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf zu richten.

Kaufangebote, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

5. Verfügbarkeit der Verkaufsfläche

Die Verfügbarkeit der Verkaufsfläche erfolgt nach Angebotsannahme, frühestens zum 01.01.2020.

Für weitere Auskünfte und ein Inaugenscheinnahme stehen die nachstehend aufgeführten **Ansprechpartner** zur Verfügung.

| err Wiebusch FBL III | Tel.: 05152/782-104 |
|--------------------------|---|
| | E-Mail: <u>HWiebusch@Stadt-HO.de</u> |
| err Zuttermeister FB III | Tel.: 05152/782160 |
| | E-Mai.: <u>GZuttermeister@Stadt-HO.de</u> |
| rau Kexel FB III | Tel.: 05152/782-126 |
| | E-Mail: MKexel@Stadt-HO.de |
| err Emmel | Tel.: 05151/903-4211 |
| andkreis Hameln-Pyrmont | E-Maik: MEmmel@hameln-pyrmont.de |
| ra | err Zuttermeister FB III err Emmel |

5. Informationen zur Verkaufsfläche

5.1 Allgemeine Informationen:

Flächengröße ca. 3.300 m²

Gemarkung Hessisch Oldendorf

Flur 8

Grundstücke Flurstücke 163/4, 157, 166, alle jeweils teilweise

Nutzungsart Gewerbefläche, teilbebaut

Denkmalschutz nein Baulasteintragung ja

Erschließung/Zuwegung Lokenweg

Ver- und Entsorgungsleitungen nicht vorhanden, liegen in der Gemeindestraße

Lokenweg bzw. die Anschlussmöglichkeit für Schmutzwasser liegt bereits auf dem Flurstück

163/4

5.2 Gebäudebestand:

Baujahr vor 1900, Erweiterung um ca. 1950

Geschosse ein- bis fünfgeschossig

(2-geschossig im nördlichen Bebäudeteil)

(5-geschossig im südl. Gebäudeteil)

Überbaute Fläche ca. 1.880 m²

einschl. Garage

Gesamtnutzfläche ca. 4.250 m² Freifläche ca. 1.420 m²

Keller nein

Vermietung derzeit ja (EG ist zur Zeit vermietet; Mietvertag ist kurz-

fristig kündbar)

Energieausweis liegt nicht vor

Gebäudeart Industrielagerhallen

Stellung der Gebäude dreiseitig eingebunden in die vorhandene

Bausubstanz

Wände, außen Ziegelmauerwerk,

Wände, innen überwiegend Ziegelmauerwerk und Putz

Decken Stahlbeton

Dach leicht geneigtes Satteldach in Holz- und

Eisenkonstruktion mit Schalung und Pappeindeckung, ohne Dämmung

Fußböden Gussasphalt und Industrieanstrich

Fenster Rundbogen- bzw. Eisenfenster mit Drahtglas,

Einfachverglasung

Türen Stahl- bzw. Brettertore
Treppen Stahltreppenläufe
Sanitäre Anlagen nicht vorhanden
Heizung nicht vorhanden

Wasser Kaltwasser vorhanden, Warmwasser nicht

vorhanden.

Elt-Installation Elt-Installation teilweise vorhanden

5.3 Planungsrecht, mögliche Nutzungen und Nutzungseinschränkungen für die Verkaufsfläche

Die nachfolgenden Aussagen zu Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungseinschränkungen beruhen auf den rechtswirksamen Bauleitplänen für die Verkaufsfläche, die bei der Stadt Hessisch Oldendorf eingesehen werden können.

Die o.g. Aussagen zum Planungsrecht gelten unter dem Vorbehalt der raumordnerischen und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit, über die in erforderlichen Genehmigungsverfahren zu entscheiden ist. Ggf. ist unter Berücksichtigung der einzureichenden Nutzungskonzepte auch eine Anpassung des Planungsrechtes durch Änderung der Bauleitplanung möglich.

Verkaufsfläche - nördlicher Teil -:

Die nördliche Verkaufsfläche ist als "MI- Mischgebiet" festgesetzt. Dort sind alle nach § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) definierten Nutzungsarten zulässig, mit drei Ausnahmen:

- 1. Tankstellen sind im Mischgebiet nicht zulässig.
- 2. Gartenbaubetriebe sind nicht zulässig.
- 3. Die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben wird eingeschränkt.

Zulässig im MI sind Einzelhandelsbetriebe bis maximal 800 m² Verkaufsfläche je Sortimentsgruppe. Es werden folgende Sortimente zugelassen:

Möbel und Einrichtungen, Garten- und Baubedarf, Wohnwagen und Campingartikel und Kfz und Zubehör. Eventuelle Randsortimente werden auf 5 % der jeweiligen Verkaufsfläche beschränkt.

Da bereits die Sortimente "Möbel und Einrichtung" sowie "Wohnwagen und Campingartikel" als Verkaufsfläche auf angrenzenden, nicht zur Veräußerung stehende Grundstücken in der Maximalgröße baubeantragt sind, stehen für den Erwerber innerhalb des MI nur noch die Sortimente "Garten- und Baubedarf" und "Kfz und Zubehör" zur Verfügung.

Verkaufsfläche - südlicher Teil -:

Die südliche Teilfläche B ist als "GE- Gewerbegebiet" festgesetzt. Hier sind alle nach § 8 BauNVO definierten Nutzungen zulässig, mit drei Ausnahmen:

- 1. Tankstellen sind im Gewerbegebiet-1 nicht zulässig.
- 2. Die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben wird eingeschränkt:

Zulässig im GE-1 sind Einzelhandelsbetriebe bis maximal 800 m² Verkaufsfläche je Sortimentsgruppe. Es werden folgende Sortimente zugelassen:

Möbel und Einrichtungen, landwirtschaftliche Geräte, Garten- und Baubedarf, Sportboote und Zubehör, Wohnwagen und Campingzubehör, Kfz und Zubehör. Eventuelle Randsortimente werden auf 5 % der jeweiligen Verkaufsfläche beschränkt.

3. Um innerhalb der Gewerbefläche die ausnahmsweise Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen zu ermöglichen, sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Schallimmissionen einen immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel von tags 60 dB (A) pro m² und nachts 45 dB (A) pro m² einhalten. Umverteilungen der Emissionswerte für die Teilflächenkönnen im Einzelfall vorgenommen werden. Dafür ist ein schalltechnischer Nachweis erforderlich.

5.4 Besonderheiten für die Verkaufsfläche

Mit dem Erwerb der **Verkaufsfläche** tritt der/die künftige ErwerberIn in den mit der Fa. Vodafone und der Fa. E-Plus bestehenden Mietverträgen bzgl. des Betriebes und Unterhaltung von Funkmastanlagen im und auf dem Gebäude ein. Für weitere Informationen hierzu steht der zuständigen Sachbearbeiter, Herr Zuttermeister, Tel.: 05152/782-160, zur Verfügung.

6. Anlagen zu der Verkaufsfläche

- Lageplan
- Luftbild
- Grundrisspläne der Verkaufsfläche
- Gutachten zur Standsicherheit der Verkaufsfläche
- Bebauungsplanauszug mit Legende

Hessisch Oldendorf, den 06.06.2019